

NILS KAIENBURG

Compliance in
High Profile-Fällen
der WTO

Jus Internationale et Europaeum

39

Mohr Siebeck

Jus Internationale et Europaeum

herausgegeben von
Thilo Marauhn und Christian Walter

39



Nils Kaienburg

Compliance in High Profile-Fällen der WTO

Legal Case Management am Beispiel des
Airbus-Boeing-Falls

Mohr Siebeck

Nils Kaienburg, geboren 1978; Studium der Rechtswissenschaft in Hannover; 2005 LL.M. an der Victoria University of Wellington; 2009 Promotion; derzeit Referendar im OLG-Bezirk Celle.

e-ISBN PDF 978-3-16-151178-3

ISBN 978-3-16-150439-6

ISSN 1861-1893 (Jus Internationale et Europaeum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Für meine Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2009/2010 von der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Oktober 2008 fertig gestellt. Nach Abschluss der Arbeit erschienene Literatur und Rechtsprechung wurden weitestgehend berücksichtigt, dies gilt vor allem für die aktuellen Entwicklungen im Airbus-Boeing-Fall. Diese konnten bis Februar 2010 berücksichtigt werden.

Ich möchte mich an erster Stelle sehr herzlich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Ulrich Haltern, LL.M. (Yale) bedanken. Er hat mich bei der Arbeit an meiner Dissertation in vielfältiger Weise begleitet und unterstützt. Von der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl konnte ich in vielfacher Hinsicht profitieren. Von ihm habe ich nicht nur viel über das Europarecht und das Politische gelernt, sondern vor allem das interdisziplinäre Arbeiten und Denken. Erst die vielen Gespräche und Diskussionen mit ihm haben es mir ermöglicht, immer wieder neue Blickwinkel einzunehmen und das Recht der EU und der WTO aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Herr Prof. Dr. Volker Epping hat das Zweitgutachten erstellt und mir viele wertvolle Hinweise gegeben, für die ich ihm danke. Großen Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Hermann Butzer, der die Idee zu dieser Arbeit hatte und mich zu diesem Promotionsvorhaben ermutigt hat.

Weiterhin danke ich meinen Interviewpartnern, die mir bereitwillig Auskunft gegeben haben. Ohne diese praxisnahen Ausführungen wäre die Arbeit eine andere geworden. Dies wird insbesondere im Blick auf das vierte Kapitel deutlich, in dem aus den Gesprächen zitiert wird.

Frau Dr. Petra Butler (LL.M) danke ich für die kritische Durchsicht der Arbeit sowie die wertvollen Diskussionen während meines Forschungsaufenthaltes in Wellington. Herrn Prof. Roger Billings möchte ich für die hilfreichen Anregungen und Ideen danken, die bei unseren Gesprächen in Salzburg entstanden sind. Frau Dr. Ocka Anna Böhnke danke ich für die Hilfe bei der Formatierung der Arbeit.

Ganz besonderer Dank gebührt zum einen meinem Vater. Er hat nicht nur unermüdlich meine Entwürfe gegengelesen und das Manuskript am Ende eingehend durchgesehen. Darüber hinaus haben es mir unsere vielen Gespräche ermöglicht, meine Gedankengänge zu ordnen und meine Argumente auf ihre

Plausibilität zu überprüfen. Zum anderen gilt mein besonderer Dank Frau Yvonne Gaissmaier, PhD (Wellington). Ohne sie wäre die Arbeit so nicht zustande gekommen.

Schließlich möchte ich allen denen herzlich danken, die mir während des Erstellens dieser Arbeit zur Seite standen und mich unterstützt haben. Hierzu gehören vor allem Carola Bals, Tim Gorgass (LL.M.), Dr. Christopher Gresse, Olaf Lienau (LL.M.), Kathleen Stranz, meine Schwester Nina und viele weitere Freunde, die – auch wenn sie hier nicht namentlich erwähnt sind –, alle auf ihre Art zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Ich hoffe, dass jeder einzelne weiß, wie wertvoll für mich die Unterstützung war.

Gewidmet ist diese Arbeit meinen Eltern, die mir meine Ausbildung ermöglichten und mich stets tatkräftig unterstützt haben.

Hannover, im März 2010

Nils Kaienburg

Inhaltsübersicht

Einleitung	1
A. Ausgangsüberlegungen und Problemaufriss	1
B. Stand der Forschung	3
C. Zentrale These und Zielsetzung der Arbeit.....	5
D. Gang der Untersuchung	7
Erstes Kapitel: Die Compliance-Problematik in High Profile- Fällen.....	9
A.Compliance im Rahmen der Internationalen Beziehungen und im Internationalen Recht.....	9
I. Der Compliance-Begriff.....	10
II. Perspektiven in der Compliance-Forschung.....	15
B. Compliance in der WTO.....	27
I. Ziele im Rahmen des WTO-Streitbelegungsverfahrens.....	27
II. Status der Compliance innerhalb des WTO-Streitbelegungsverfahrens	32
III.Zusammenfassung	47
C. Entwicklung des Untersuchungskonzepts	48
I. Verwendeter Compliance-Begriff	48
II. Verrechtlichung	50
III. Diplomatische Elemente	62
IV. Legitimität	63
V. Ergebnis.....	66
Zweites Kapitel: Die Effektivität des WTO- Streitbelegungsverfahrens in High Profile-Fällen.....	69
A.Einführung in das WTO-Streitbelegungsverfahren.....	69
I. Kurzübersicht über den Ablauf des WTO-Streitbelegungsverfahrens..	69
II. Das Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen..	72
III.Das WTO-Streitbelegungsverfahren im Fall Airbus-Boeing.....	77
B.Die Effektivität des WTO-Streitbelegungsverfahrens in High Profile-Fällen	81

I. Effektivität der verrechtlichten Bereiche.....	81
II. Effektivität der diplomatischen Elemente	105
III. Legitimität	132
IV. Ergebnis.....	146
Drittes Kapitel: Anknüpfungspunkte in der Compliance-Praxis der EU	149
A. Die erfolgreiche Praxis der Verrechtlichung in der EU.....	150
B. Die Problematik von Systemvergleichen.....	151
C. Institutionelle und prozessuale Anknüpfungspunkte und ihre Überführbarkeit in das WTO-Streitbeilegungsverfahren	154
I. Institutioneller Rahmen	154
II. Verfahren.....	178
III. Ergebnis.....	207
Viertes Kapitel: Das Legal Case Management als Beitrag zur Optimierung des WTO-Streitbeilegungsverfahrens.....	211
A. Bisherige Reformvorschläge und ihre Realisierbarkeit.....	213
I. Reformvorschläge zur weiteren Verrechtlichung.....	215
II. Reformvorschläge zur Stärkung der diplomatischen Elemente	220
III. Reformvorschläge zur Verbesserung der Legitimität.....	223
IV. Zusammenfassung	226
B. Das Konzept des Legal Case Managements	226
I. Vernachlässigte Gesichtspunkte in den Reformüberlegungen	227
II. Das Konzept des Legal Case Managements im WTO- Streitbeilegungsverfahren.....	232
C. Die Phasen des Legal Case Managements.....	239
I. Konsultationsphase.....	240
II. Panelverfahren	248
III. Mediation als Alternative zum Panelverfahren	267
IV. Überwachung	293
V. Mögliche Anwendung des Legal Case Managements im Airbus-Boeing-Fall	297
VI. Institutionalisierung eines Konfliktmanagementsystems	307
VII. Ergebnis.....	308
Schlussbetrachtungen und Ausblick	311
Literaturverzeichnis	319
Interviewverzeichnis.....	354
Sachregister	355

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
A. Ausgangsüberlegungen und Problemaufriss	1
B. Stand der Forschung	3
C. Zentrale These und Zielsetzung der Arbeit	5
D. Gang der Untersuchung	7
Erstes Kapitel: Die Compliance-Problematik in High Profile- Fällen.....	9
A. Compliance im Rahmen der Internationalen Beziehungen und im Internationalen Recht.....	9
I. Der Compliance-Begriff.....	10
1. Herkunft und Wortbedeutung	10
2. Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen und Konzeptionen	11
3. Ausmaß von Nichtbefolgungen	12
4. Gründe für die Nichtbefolgung	14
5. Zusammenfassung	15
II. Perspektiven in der Compliance-Forschung	15
1. Management-Perspektive	19
2. Enforcement-Perspektive.....	22
3. Legitimitäts-Perspektive	23
4. Adjudication-Perspektive	24
5. Zusammenfassung	25
B. Compliance in der WTO	27
I. Ziele im Rahmen des WTO-Streitbeilegungsverfahrens	27
1. Die Theorie des „Efficient Breach“	30
2. Pflicht zur Compliance	30
3. Stellungnahme	31
II. Status der Compliance innerhalb des WTO- Streitbeilegungsverfahrens	32
1. Aktuelle Compliance-Zahlen.....	32
2. Berechnungsprobleme	34
3. High Profile-Fälle	35
a) Kriterien für das Vorliegen eines High Profile-Falls	36

b) Zusammenfassung.....	38
4. Beispiele für High Profile-Fälle	39
5. Maßstab für die Beurteilung der Effektivität des WTO- Streitbeilegungsverfahrens	44
III. Zusammenfassung.....	47
C. Entwicklung des Untersuchungskonzepts	48
I. Verwendeter Compliance-Begriff.....	48
II. Verrechtlichung	50
1. Begriffsbestimmung	51
2. Kriterien zur Messung von Verrechtlichung	53
a) Politische Unabhängigkeit	55
b) Rechtliches Mandat.....	56
c) Obligatorische Gerichtsbarkeit.....	57
d) Autorisierung von Sanktionen.....	57
e) Klageberechtigung	58
3. Die wichtigsten Änderungen in der Uruguay-Runde	58
4. Zusammenfassung	61
III. Diplomatische Elemente	62
IV. Legitimität	63
1. Begriffsbestimmung	63
2. Unterschiedliche Arten von Legitimität	64
a) Input-Legitimität	64
b) Output-Legitimität.....	65
c) Throughput-Legitimität.....	65
3. Legitimitätsdebatte	66
V. Ergebnis.....	66
Zweites Kapitel: Die Effektivität des WTO- Streitbeilegungsverfahrens in High Profile-Fällen.....	69
A. Einführung in das WTO-Streitbeilegungsverfahren.....	69
I. Kurzübersicht über den Ablauf des WTO-Streitbeilegungsverfahrens	69
II. Das Übereinkommen über Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen.....	72
1. Die Subventionsdefinition in Art. 1 ASCM	73
2. Aufbau und Struktur des ASCM	74
a) Der „Traffic-Light-Approach“ im Rahmen des ASCM.....	74
b) Ausgleichs- und Abhilfemaßnahmen	75
3. Zusammenfassung	76
III. Das WTO-Streitbeilegungsverfahren im Fall Airbus-Boeing.....	77
1. Klageeinreichung durch die USA.....	77
2. Europäische Gegenklage	78

3. Zweite Klagerunde	79
4. Zusammenfassung	80
B. Die Effektivität des WTO-Streitbeilegungsverfahrens in High Profile-Fällen	81
I. Effektivität der verrechtlichten Bereiche	81
1. Der Zusammenhang zwischen der Konsultationsphase und dem Antrag auf Einsetzung eines Panels.....	81
a) Mindestübereinstimmung und eingeschränkte Überprüfbarkeit durch die Panels.....	82
b) Querelen im Airbus-Boeing-Fall über die genaue Bestimmung des Mandats.....	85
c) Unstimmigkeiten zwischen formellen und informellen Elementen.....	86
d) Zwischenergebnis.....	88
2. Das Panelverfahren.....	88
a) Anwendungsfragen	88
b) Einhaltung des zeitlichen Rahmens	90
c) Vertretung durch Rechtsanwälte und Interessenkonflikte	92
d) Zusammenlegung von Panels.....	93
e) Zwischenergebnis.....	95
3. Sanktionen	95
a) Funktion von Sanktionen und Sanktionsmöglichkeiten.....	95
aa) Kompensation.....	96
bb) Aussetzung von Zugeständnissen.....	97
b) Sanktionsmöglichkeiten im Airbus-Boeing-Fall.....	99
c) Eskalationspotenzial.....	102
4. Zusammenfassung	104
II. Effektivität der diplomatischen Elemente	105
1. Das Konsultationsverfahren	105
2. Die Auswahl der Panel-Mitglieder	109
3. Die Rolle des Sekretariats	113
4. Der Grundsatz der Nichtöffentlichkeit von Verhandlungen.....	116
5. Die bilaterale Umsetzungsphase.....	117
a) Geringe formelle Anforderungen während des Umsetzungsprozesses.....	119
b) Fehlender Durchsetzungsmechanismus	119
c) Zwischenergebnis.....	121
6. Alternative Streitbeilegungsmöglichkeiten	121
a) Art. 5 DSU: Gute Dienste, Vergleich, Vermittlung.....	122
aa) Gründe für die seltenen Anwendungsfälle im Rahmen des Art. 5 DSU.....	124
bb) Nichtzustandekommen eines Mediationsverfahrens im Airbus-Boeing-Fall	127

cc) Zwischenergebnis	128
b) Das Schiedsverfahren nach Art. 25 DSU	128
7. Zusammenfassung	132
III. Legitimität	132
1. Der Missklang zwischen diplomatischen und rechtlichen Elementen	133
2. Partizipation: Klagemöglichkeit nur für Staaten	137
3. Akzeptanz des WTO-Streitbeilegungsverfahrens	139
a) Akzeptanz der Panels und des Appellate Body	139
b) Vertrauen in die Effektivität des WTO- Streitbeilegungsverfahrens	142
4. Zusammenfassung	145
IV. Ergebnis	146

Drittes Kapitel: Anknüpfungspunkte in der

Compliance-Praxis der EU	149
--------------------------------	-----

A. Die erfolgreiche Praxis der Verrechtlichung in der EU	150
B. Die Problematik von Systemvergleichen	151
C. Institutionelle und prozessuale Anknüpfungspunkte und ihre Überführbarkeit in das WTO-Streitbeilegungsverfahren	154
I. Institutioneller Rahmen	154
1. Kommission	154
a) Bedeutung für die Herstellung von Compliance in der EU ...	155
b) Möglichkeit einer Ausgestaltung im WTO- Streitbeilegungsverfahren	156
c) Hindernisse	158
d) Zusammenfassung	160
2. Generalanwalt	160
a) Bedeutung für die Herstellung von Compliance in der EU ...	160
b) Möglichkeit einer Ausgestaltung im WTO- Streitbeilegungsverfahren	161
c) Hindernisse	163
d) Zusammenfassung	164
3. EuGH	164
a) Bedeutung für die Herstellung von Compliance in der EU ...	165
b) Möglichkeit einer Ausgestaltung im WTO- Streitbeilegungsverfahren	166
c) Hindernisse	167
aa) „Gefühlte Kontrolle“	168
bb) Gemeinsames Ziel	171
cc) Legitimität	174
dd) Gesprächs- und Handlungspartner	175

ee) Möglichkeiten des „Verbergens“ von politischen Auswirkungen	176
d) Zusammenfassung	177
II. Verfahren.....	178
1. Das Vertragsverletzungsverfahren gemäß Art. 226, 227 EG	178
2. Compliance Bargaining	180
a) Die Bedeutung des Third-Party Compliance Bargaining.....	182
aa) Klare Strukturen und Abläufe	184
bb) Management-Enforcement-Ladder	186
cc) Überführung in die „juristische Arena“	188
dd) Zwischenergebnis.....	189
b) Self-Help Compliance Bargaining im Rahmen des WTO- Streitbeilegungsverfahrens	189
c) Möglichkeit der Ausgestaltung im WTO- Streitbeilegungsverfahren	191
d) Zusammenfassung.....	193
3. Die Verbundaufsicht.....	194
a) Bedeutung für die Herstellung von Compliance in der EU	195
b) Möglichkeit der Ausgestaltung im WTO- Streitbeilegungsverfahren	197
aa) Trade Policy Review Mechanism	197
bb) Ausschuss für Subventionen und Ausgleichsmaßnahmen.....	200
c) Zusammenfassung.....	201
4. Das Vorabentscheidungsverfahren	202
a) Bedeutung für die Herstellung von Compliance in der EU	202
b) Möglichkeit der Ausgestaltung im WTO- Streitbeilegungsverfahren und Hindernisse	206
c) Zusammenfassung.....	207
III. Ergebnis.....	207

Viertes Kapitel: Das Legal Case Management als Beitrag zur Optimierung des WTO-Streitbeilegungsverfahrens..... 211

A. Bisherige Reformvorschläge und ihre Realisierbarkeit.....	213
I. Reformvorschläge zur weiteren Verrechtlichung.....	215
1. Rückwirkende Sanktionen.....	217
2. Ständiges Streitbeilegungsgremium	218
3. Zwischenergebnis	220
II. Reformvorschläge zur Stärkung der diplomatischen Elemente	220
III. Reformvorschläge zur Verbesserung der Legitimität	223
IV. Zusammenfassung	226
B. Das Konzept des Legal Case Managements.....	226

I.	Vernachlässigte Gesichtspunkte in den Reformüberlegungen.....	227
1.	Institutionelle Unterschiede (Rechtskulturen).....	227
2.	Konfliktlösungsmethoden.....	228
3.	Zusammenspiel zwischen rechtlichen und diplomatischen Elementen.....	229
4.	Zusammenhang zwischen Recht und Management.....	230
5.	Zusammenfassung.....	231
II.	Das Konzept des Legal Case Managements im WTO- Streitbeilegungsverfahren.....	232
1.	Der Managementbegriff.....	232
2.	Legal Case Management im Kontext des Streitbeilegungsverfahrens.....	234
3.	Einsatz eines Legal Case Managers.....	235
a)	Aufgaben des Legal Case Managers.....	235
b)	Die Besetzung der Position des Legal Case Managers.....	237
4.	Zusammenfassung.....	238
C.	Die Phasen des Legal Case Managements.....	239
I.	Konsultationsphase.....	240
1.	Anwesenheit eines Mediators bei den Konsultationsgesprächen.....	240
2.	Präzisierung der Mindestvoraussetzungen.....	244
3.	Konfliktvermeidung im Vorfeld.....	246
4.	Zusammenfassung.....	247
II.	Panelverfahren.....	248
1.	Auswahl der Panel-Mitglieder: Das „Hybrid System“.....	248
a)	Besetzung des „Roster“ und der Listen.....	250
b)	Zwischenergebnis.....	252
2.	Verbesserte Kooperation und Zusammenarbeit der Panel- Mitglieder.....	253
3.	Prozessbevollmächtigter.....	256
4.	Bilaterale Abkommen über Vorgehensweisen im Verfahren.....	257
5.	Konkrete Umsetzungsvorschläge durch die Panels und den Appellate Body.....	261
6.	Verstärkter Einsatz von Issue-Avoidance Techniken.....	264
7.	Zusammenfassung.....	267
III.	Mediation als Alternative zum Panelverfahren.....	267
1.	Bedürfnis für alternative Streitbeilegungsmechanismen.....	269
2.	Grundzüge eines Mediationsverfahrens.....	271
3.	Entkräftung der Vorurteile gegenüber der Mediation im Kontext des WTO-Streitbeilegungsverfahrens.....	272
a)	Wahrscheinlichkeit weiterer Zeitverzögerungen.....	272
b)	Intransparenz von Mediationsprozessen.....	273

c) Bereits ausreichend vorhandene Verhandlungsmöglichkeiten	274
d) Zwischenergebnis.....	275
4. Vorschläge zur Optimierung der Strukturen nach Art. 5 DSU....	275
a) Einsatz speziell ausgebildeter Mediatoren	276
b) Verstärkter Einsatz des „Facilitative Approaches“	280
c) Absicherung der „Ernsthaftigkeit“ der Streitparteien	282
d) Zwischenergebnis.....	283
5. Vorteile eines optimierten Mediationsverfahrens	284
a) Flexibilität: Kontrolle durch die Parteien.....	284
aa) Lösung von einzelnen Fragen oder Teilbereichen	284
bb) Kombination mit anderen alternativen Streitbeilegungsmöglichkeiten	285
b) Auflösung von Blockaden: Förderung der Gesprächsbereitschaft	287
c) Möglichkeit zur Berücksichtigung vielschichtiger Interessenlagen.....	290
d) Schnelligkeit und höhere Wahrscheinlichkeit einer Befolgung.....	292
6. Zusammenfassung	293
IV. Überwachung	293
1. Koordination durch den Legal Case Manager	294
2. Einsatz von Compliance-Komitees	294
3. Stärkere Herausstellung von Nichtbefolgungen	295
4. Berücksichtigung unterschiedlicher Verhandlungsmuster	296
5. Zusammenfassung	297
V. Mögliche Anwendung des Legal Case Managements im Airbus-Boeing-Fall	297
1. Koordination durch den Legal Case Manager	297
2. Ablauf und Vorgehensweise.....	299
3. Vorteile eines Mediationsverfahrens im Airbus-Boeing-Fall	300
a) Schaffung einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre	300
b) Entwicklung verschiedener Lösungsmodelle.....	302
c) Vermeidung von unnötigen prozessualen Anträgen	302
d) Möglichkeit der Berücksichtigung der stark divergierenden „Subventionskulturen“	304
e) Schnelligkeit und höhere Befolgungschance	305
4. Die Umsetzungsphase unter Einsatz des Legal Case Managers..	306
5. Zusammenfassung	306
VI. Institutionalisierung eines Konfliktmanagementsystems	307
VII. Ergebnis	308
Schlussbetrachtungen und Ausblick	311

Literaturverzeichnis	319
Interviewverzeichnis.....	354
Sachregister	355

Abkürzungsverzeichnis

Am. Bus. LJ	American Business Law Journal
Am. JIL	American Journal of International Law
Ariz. J. Int'l & Comp. L.	Arizona Journal of International and Comparative Law
Am. Polit. Sci. Rev.	American Political Science Review
Am. Rev. Int'l Arb.	American Review of International Arbitration
Am.U. Int'l LRev.	American University International Law Review
Annu. Rev. Pol. Sci.	Annual Review of Political Science
ASIL	American Society of International Law
BDGV	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
Bond LRev.	Bond Law Review
Cal. LRev.	California Law Review
Camb. J. Econ	Cambridge Journal of Economics
Chi. J. Int'l L.	Chicago Journal of International Law
CMLRev.	Common Market Law Review
Comp. Pol. Stud.	Comparative Political Studies
Cornell ILJ	Cornell International Law Journal
Disp. Resol. J.	Dispute Resolution Journal
EJIL	European Journal of International Law
ELJ	European Law Journal
EU Pol.	European Union Politics
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fordham Int'l LJ	Fordham International Law Journal
Fordham LRev.	Fordham Law Review
Foreign Aff.	Foreign Affairs
Geo. Wash. Int'l LRev.	George Washington International Law Review
Georgetown JIL	Georgetown Journal of International Law
Harv. Bus. Rev.	Harvard Business Review
Harv. Int'l LJ	Harvard International Law Journal
Harv. LRev.	Harvard Law Review
Harv. Negot. LRev.	Harvard Negotiation Law Review
Houston LRev.	Houston Law Review
Int'l Aff.	International Affairs
Int. ALR	International Arbitration Law Review

Int'l & Comp. L.Q.	International and Comparative Law Quarterly
Int'l Lawy.	International Lawyer
Int'l Org.	International Organization
IStr	Internationales Steuerrecht
J. Air L. & Com.	Journal of Air Law and Commerce
JCM St.	Journal of Common Market Studies
JEPP	Journal of European Public Policy
JIEL	Journal of International Economic Law
J. Leg. Stud.	Journal of Legal Studies
J. Int'l Arb.	Journal of International Arbitration
JuS	Juristische Schulung
JWT	Journal of World Trade
JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz
Law & Contemp. Prob.	Law and Contemporary Problems
Law & Pol'y Int'l Bus.	Law & Policy in International Business
Melbourne U. LRev.	Melbourne University Law Review
Michigan JIEL	Michigan Journal of International Law
Michigan LRev.	Michigan Law Review
Minn. J. Global Trade	Minnesota Journal of Global Trade
Minn. LRev.	Minnesota Law Review
Modern LRev.	The Modern Law Review
Nebraska LRev.	Nebraska Law Review
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
N.C. J. Int'l L. & Com. Reg.	North Carolina Journal of International Law & Commercial Regulation
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
Nw. J. Int'l L. & Bus.	Northwestern Journal of International Law and Business
Ohio St. J. Disp. Res.	Ohio State Journal on Dispute Resolution
Pepp. Disp. Resol. LJ	Pepperdine Dispute Resolution Law Journal
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Stanford JIL	Stanford Journal of International Law
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
Temple Int'l & Comp. LJ	Temple International and Comparative Law Journal
Tennessee LRev.	Tennessee Law Review
Texas Int'l LJ	Texas International Law Journal
Transp. LJ	Transportation Law Journal
Tulsa J. Comp. & Int'l L.	Tulsa Journal of Comparative International
U. Ill.LRev.	University of Illinois Law Review
U. Pa. JIEL	University of Pennsylvania Journal of International Economic Law

Vand. J. Transnat'l L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
Virginia J. Int'l L.	Virginia Journal of International Law
W. Eur. Pol.	West European Politics
Wld. Pol.	World Politics
WT Rev.	World Trade Review
Yale JIL	Yale Journal of International Law
Yale LJ	Yale Law Journal
Yb. EL	Yearbook of European Law
ZEuS	Zeitschrift für europarechtliche Studien
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZLW	Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht

Einleitung

We must be more creative in settling bilateral disputes. [...] Litigation is not always the solution for solving every problem.

Robert Zoellick, ehemaliger US-Handelsbeauftragter¹

A. Ausgangsüberlegungen und Problemaufriss

Das Streitbeilegungsverfahren der WTO ist mittlerweile mehr als zehn Jahre alt. Es gilt als das „Herzstück“ der WTO und wird gemeinhin als „Erfolgsstory“ bezeichnet.² Teilweise wird das WTO-Streitbeilegungsverfahren auch als „Kronjuwel“ des Systems eingeordnet.³ Die Zahl der Streitbeilegungsverfahren ist innerhalb der letzten 13 Jahre stetig angestiegen. Das Streitbeilegungssystem hat dementsprechend eine beachtliche Zahl von Entscheidungen hervorgebracht, die von den jeweiligen Parteien meist akzeptiert und umgesetzt wurden. Auffällig ist allerdings die Häufung von Umsetzungs- und Befolgungsproblemen bei sogenannten High Profile-Fällen, d.h. bei großen, komplexen und höchst umstrittenen Fällen, bei denen für die Parteien viel auf dem Spiel steht. Hier ist die Befolungsrate („Compliance Record“) im WTO-Streitbeilegungssystem weniger überzeugend. Insbesondere haben sich High Profile-Fälle immer wieder als äußerst langwierige Verfahren herausgestellt, bei denen die Parteien die Umsetzung offenkundig verzögert oder sogar zeitweise gänzlich ignoriert haben.⁴

¹ Vgl. *Petersmann*, „Prevention and Settlement of Transatlantic Economic Disputes: Legal Strategies for EU/US Leadership“, in: *Petersmann/Pollack* (Hrsg.), *Transatlantic Economic Disputes: The EU, the US, and the WTO*, 2005, S. 26.

² *Hughes*, „The WTO Dispute Settlement System – From Initiating Proceedings to Ensuring Implementation: What Needs Improvement“, in: *Sacerdotti/Yanovich/Bohanes* (Hrsg.), *The WTO at Ten, The Contribution of the Dispute Settlement System*, 2006, S. 193; *McRae*, 3(1) *Asian Journal of WTO & International Health Law and Policy* 2008, 1 (3).

³ *Wilson*, „The WTO Dispute Settlement System and its Operation: A Brief Overview of the First Ten Years“, in: *Yerxa/Wilson* (Hrsg.), *Key Issues in WTO Dispute Settlement*, 2006, S. 15; *Zimmermann*, *Die Volkswirtschaft* 2004, 63 (63).

⁴ *Horlick/Coleman*, 24(1) *Ariz. J. Int'l & Comp. L.* 2007, 141 (142 ff.); *Tallberg/Jönsson*, *Compliance Bargaining in the European Union*, Paper Prepared for Presentation at ECSA's International Conference, Madison, Wisconsin (31. Mai - 2. Juni 2001), S. 30 f.

High Profile-Fälle spielen sich oft in Bereichen ab, die stark von Souveränitätsansprüchen geprägt sind. Die Mitgliedstaaten sind hier nur sehr widerwillig zu Zugeständnissen bereit. Fälle wie der Streit um hormonbehandeltes Rindfleisch oder der Disput um Präferenzzölle für importierte Bananen haben aufgrund der massiven Umsetzungs- und Befolungsprobleme für eine spürbare Reduzierung der anfänglichen Begeisterung im Hinblick auf das Streitbeilegungsverfahren gesorgt.⁵ Auch im Airbus-Boeing-Streit vor der WTO wurden von Anfang an Befolungsprobleme vorausgesagt. Es wurde sogar die Frage aufgeworfen, ob die WTO mit diesem Fall nicht überfordert sei und womöglich aufgrund der zu erwartenden Nichtbefolgung Schaden an diesem Fall nehmen könne.⁶

Ein solcher Befund gewinnt nach dem vorläufigen Scheitern der Doha-Runde an Bedeutung, denn die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der WTO hängt jetzt mehr denn je vom Erfolg des Streitbeilegungsverfahrens und der Befolgung der Entscheidungen der Panels und des Appellate Body ab. Wäre es zu einem erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde gekommen, so hätten einige umstrittene Bereiche wie z. B. Bananenimporte oder Subventionsfragen im Rahmen dieser Verhandlungsrunde einer Lösung zugeführt werden können. Aufgrund des Scheiterns der Verhandlungen wird sich die Aufmerksamkeit nun weiter auf das Streitbeilegungsverfahren konzentrieren. Schon zuvor wurde die Diskrepanz zwischen den ineffektiven Verhandlungsstrukturen und dem effektiven Streitbeilegungsverfahren bemängelt.⁷ Sollte es insbesondere in High Profile-Fällen weiterhin zu massiven Verzögerungen bei der Umsetzung oder sogar zu lang anhaltenden Nichtbefolgungen kommen, so droht auch das bislang als effektiv eingestufte System der Streitbeilegung in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Der Aspekt der Compliance erlangt somit eine noch größere Bedeutung, nicht nur für Streitbeilegungspraxis an sich, sondern auch im Hinblick auf die Wirksamkeit des gesamten WTO-Systems.

⁵ *Alter*, 79(4) *Intl'l Aff.* 2003, 783 (788); *Ierly*, 33(4) *Law & Pol'y Int'l Bus.* 2002, 615 (636).

⁶ *Herzstein*, Don't Expect the WTO to Resolve the Airbus-Boeing Dispute, *European Affairs – Industry and Technology* (Spring/Summer 2006), <http://www.europeanaffairs.org> (abgerufen am 24. März 2008); *Miller*, *Airplane Battle Spotlights Power of a Quirky Court*, in: *The Wall Street Journal* (1. Juni 2005), A1.

⁷ *Cottier*, „DSU Reform: Resolving Underlying Balance-of-Power Issues“, in: *Sacerdotti/Yanovich/Bohanes* (Hrsg.), *The WTO at Ten, The Contribution of the Dispute Settlement System*, 2006, S. 261 ff.; *Zimmermann*, „WTO Dispute Settlement: General Appreciation and the Role of India“, in: *Padmaja* (Hrsg.), *WTO and Dispute Resolution*, 2007, S. 147.

B. Stand der Forschung

Die Beschäftigung mit der Compliance-Problematik hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Vor allem im nicht deutschsprachigen Raum setzt sich eine Vielzahl von Beiträgen fachübergreifend mit diesem Phänomen auseinander.⁸ Schwerpunkt ist oftmals der umweltpolitische Bereich.⁹ Insbesondere wird analysiert, welche Faktoren eine möglichst effektive Normdurchsetzung begünstigen und für eine hohe Befolgungsrate ausschlaggebend sind.¹⁰ Auch zum Thema Compliance in der WTO existiert mittlerweile eine Vielzahl von Beiträgen.¹¹ Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der WTO gab es nochmals eine Fülle von Veröffentlichungen, die sich mit der Wirksamkeit des Streitbeilegungssystems der WTO auseinandergesetzt haben.¹² Dabei geht es vor allem um die Frage, ob das WTO-Streitbeilegungsverfahren effektiver ist als das GATT-System und insgesamt höhere Befolgungszahlen aufweist.¹³ Viele dieser Arbeiten betrachten die Frage der Compliance dabei in erster Linie aus dem Blickwinkel der Verrechtlichung.¹⁴

⁸ *Chayes/Chayes*, *The New Sovereignty: Compliance with International Regulatory Agreements*, 1998; *Chayes/Chayes*, 47(2) *Int'l Org.* 1993, 175; *Downs/Rocke/Barsoom*, 50(3) *Int'l Org.* 1996, 379; *Guzman*, 90(6) *Cal. LRev.* 2002, 1823; *Princen*, 15(3) *EJIL* 2004, 555; *Tallberg*, 56(3) *Int'l Org.* 2002, 609.

⁹ *Brown Weiss/Jacobson*, *Engaging Countries: Strengthening Compliance with International Environmental Accords*, 1998; *Cameron/Werksman/Roderick*, *Improving Compliance with International Environmental Law*, 1996.

¹⁰ *Zürn/Joerges*, *Law and Governance in Postnational Europe: Compliance Beyond the Nation-State*, 2005, S. 1 ff.

¹¹ *Brimeyer*, 10(1) *Minn. J. Global Trade* 2001, 133; *Charnovitz*, 57(4) *Aussenwirtschaft* 2002, 409; *Fukunaga*, 9(2) *JIEL* 2006, 383.

¹² *Magnus*, „Compliance with WTO Dispute Settlement Decisions: Is There a Crisis?“, in: *Yerxa/Wilson* (Hrsg.), *Key Issues in WTO Dispute Settlement: The First Ten Years*, 2005, S. 242 ff.; *Moore*, *Internationale Politik und Gesellschaft* 2005, 12; *Sacerdotti*, „The Dispute Settlement System of the WTO in Action: A Perspective on the First Ten Years“, in: *Sacerdotti/Yanovich/Bohanes* (Hrsg.), *The WTO at Ten: The Contribution of the Dispute Settlement System*, 2006; *Zimmermann*, *Die Volkswirtschaft* 2004, 63 (35 ff.); *Zimmermann*, 60(1) *Aussenwirtschaft* 2005, 27.

¹³ *Zangl*, *Die Internationalisierung der Rechtsstaatlichkeit: Streitbeilegung in GATT und WTO*, 2006, S. 100 ff.

¹⁴ *Abbott*, 54(3) *Int'l Org.* 2000, 519; *Goldstein/Kahler/Keohane/Slaughter*, 54(3) *Int'l Org.* 2000, 385; *Zangl*, *Die Internationalisierung der Rechtsstaatlichkeit: Streitbeilegung in GATT und WTO*, 2006; *Zangl/Zürn*, *Verrechtlichung – Baustein für Global Governance?*, 2004; *Zürn/Joerges*, *Law and Governance in Postnational Europe: Compliance Beyond the Nation-State*, 2005.

Die meisten der Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass die im Rahmen der Uruguay-Runde vorgenommene weitere Verrechtlichung des Systems einen positiven Einfluss auf die Compliance gehabt und diese auch verbessert habe.¹⁵

Grundsätzlich zeichnet sich das WTO-Streitbeilegungsverfahren durch hohe Compliance-Zahlen und eine hohe Zufriedenheit bei den Mitgliedstaaten aus.¹⁶ Dennoch setzt sich die Erkenntnis durch, dass das System in einigen Bereichen einer Optimierung bedarf. Seit mehr als zehn Jahren existiert deshalb eine Fülle von Reformvorschlägen. Die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Reformen des Dispute Settlement Understanding (DSU)¹⁷ beschäftigen sich dabei mehrheitlich mit einer weiteren Verrechtlichung des Systems.¹⁸ Vor allem in der Literatur existiert eine Fülle von Vorschlägen, die in die Richtung einer weiteren Verrechtlichung gehen.¹⁹ Aufgrund des Konsenserfordernisses konnten sich die Mitgliedstaaten bis heute jedoch nicht auf eine Reform des DSU-Regelwerkes einigen. Hinsichtlich vieler Reformvorschläge der Mitgliedstaaten finden sich noch nicht einmal eindeutige Mehrheiten. Zu den als problematisch geltenden Bereichen gehört auch die Compliance. Hier werden insbesondere die zunehmenden Verzögerungen bei der Umsetzung als kritisch angesehen.

Bisher existieren jedoch nur wenige Überlegungen zur Frage, wie High Profile-Fälle sinnvoll gehandhabt werden können, die insbesondere durch lang anhaltende oder sogar offene Nichtbefolgungen das Potenzial haben, das System schwerwiegend zu schädigen.

¹⁵ Hudec, „The Role and Effectiveness of the WTO Dispute Settlement Mechanism – Comments and Discussion“, in: Collins/Rodrik (Hrsg.), Brookings Trade Forum 2000, 2001, S. 221; Jackson, „The Role and Effectiveness of the WTO Dispute Settlement Mechanism“, in: Collins/Rodrik (Hrsg.), Brookings Trade Forum 2000, 2001, S. 191; Zangl, Die Internationalisierung der Rechtsstaatlichkeit: Streitbeilegung in GATT und WTO, 2006, S. 237 f.

¹⁶ Siehe hierzu die ausführliche Darstellung im ersten Kapitel unter B.II.1.

¹⁷ Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten, „Understanding on Rules and Procedures Governing the Settlement of Disputes“ (DSU). Diese Vereinbarung ist dem WTO-Übereinkommen als Anlage 2 beigelegt. Eine deutsche Übersetzung ist im BGBl. 1994 II, S. 1749 abgedruckt.

¹⁸ Insbesondere existieren im Bereich der Sanktionen viele Reformvorschläge. Daneben wird z. B. die Einrichtung eines ständigen Streitbeilegungsgremiums gefordert. Siehe hierzu z. B. Davey, 6(1) JIEL 2003, 177 (177 ff.); Van den Broek, 37(1) JWT 2003, 127 (127 ff).

¹⁹ Siehe z. B. Cemerin, Institutioneller Wandel und Macht im Welthandelssystem, 2007, S. 214; Weber, WTO-Streitbeilegung und EuGH im Vergleich, 2007, S. 440 ff.; Weiler, 13 Am. Rev. Int'l Arb. 2001, 177 (177 ff.).

Insbesondere liegen kaum Ansätze vor, wie Konflikte bereits im Vorfeld entschärft oder sogar ganz vermieden werden können.²⁰ Insgesamt fehlt es an praxisnahen Vorschlägen, wie das Streitbeilegungsverfahren der WTO ohne Änderung der DSU-Vorschriften effektiver ausgestaltet werden kann.²¹ Im Rahmen der existierenden Reformvorschläge wird vor allem zu wenig beachtet, dass Compliance nicht nur durch rechtliche Maßnahmen herbeigeführt werden kann.²² Gerade alternative Streitbeilegungsverfahren stellen ein nützliches und effektives Mittel dar, um eine Befolgung sicherzustellen. Grundsätzlich betonen die Mitgliedstaaten zwar immer wieder die Bedeutung alternativer Streitbeilegungsmethoden²³, jedoch existieren nur wenige Vorschläge hinsichtlich einer konkreten Ausgestaltung dieser Verfahrensoption.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass realisierbare Konzepte zur Verbesserung des Streitbeilegungsverfahrens bei High Profile-Fällen bisher nicht vorliegen. Die meisten der existierenden Vorschläge beschränken sich zu sehr auf eine weitere Verrechtlichung und konzentrieren sich zu wenig darauf, praxisnahe Konzepte zur Verbesserung der Effektivität des WTO-Streitbeilegungsverfahrens zu entwickeln, die ohne eine Änderung der DSU-Vorschriften umgesetzt werden können.

C. Zentrale These und Zielsetzung der Arbeit

Da die im Rahmen der Uruguay-Runde vorgenommene Verrechtlichung allgemein als positiv bewertet wird, ist der Ehrgeiz verstärkt worden, diese Ver-

²⁰ *Raustiala/Slaughter*, „International Law, International Relations and Compliance“, in: Carlsnaes/Risse/Simmons (Hrsg.), *Handbook of International Relations*, 2003, S. 552.

²¹ Siehe z. B. *White*, 2(2) *Manchester Journal of International Law* 2005, 39 (39 ff.); *Zimmermann*, „WTO Dispute Settlement: General Appreciation and the Role of India“, in: Padmaja (Hrsg.), *WTO and Dispute Resolution*, 2007, S. 181 ff.

²² Vgl. *Jackson*, „Remedies and Enforcement, Discussion“, in: Andenas/Ortino (Hrsg.), *WTO Law and Process*, 2005, S. 483; *Pauwelyn*, „Compliance: Discussion“, in: Andenas/Ortino (Hrsg.), *WTO Law and Process*, 2005, S. 183. So wird in einer umfassenden Liste mit elf Faktoren der rechtlichen Charakter eines Abkommens nicht als ein Gesichtspunkt aufgeführt, der für das Vorliegen von Compliance von Bedeutung ist. Siehe *Slaughter*, „International Law and International Relations Theory: A Prospectus“, in: Benvenisti/Hirsch (Hrsg.), *The Impact of International Law on International Cooperation – Theoretical Perspectives*, 2004, S. 43.

²³ *Barfield*, 2(2) *Chi. J. Int'l L.* 2001, 403 (411); *Clough*, 24(1-2) *Fordham Int'l LJ* 2000, 252 (273); *Davey*, „WTO Dispute Settlement: Segregating the Useful Political Aspects and Avoiding ‚Over-Legalization‘“, in: Bronckers/Quick (Hrsg.), *New Directions in International Economic Law: Essays in Honour of John H. Jackson*, 2000, S. 295; *McRae*, 7(1) *JIEL* 2004, 3 (20 f.); *Pham*, 9 *Harv. Negot. LRev.* 2004, 331 (334).

rechtlichung des Systems fortzusetzen.²⁴ Ein solches Vorgehen scheint jedoch zumindest zum jetzigen Zeitpunkt weder zweckmäßig noch vermag es die Zustimmung aller Mitgliedstaaten zu finden. Die zentrale These dieser Arbeit lautet daher, dass eine Optimierung der bereits vorhandenen Strukturen einer weiteren Verrechtlichung vorzuziehen ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte der Fokus vor allem darauf gerichtet sein, das System zu stabilisieren und Verzögerungen und lang anhaltende oder sogar offene Nichtbefolgungen unter allen Umständen zu vermeiden.²⁵

Um dies besser gewährleisten zu können, bedarf es vor allem einer verstärkten Nutzung diplomatischer Elemente und einer verbesserten Abstimmung zwischen den verrechtlichten und den diplomatischen Elementen im System. Denn während das alte GATT-System mit seinem größtenteils diplomatischen Charakter sicherstellte, dass vor allem die höchst umstrittenen Fälle nicht eskalierten²⁶, ist dieser Aspekt im Rahmen der WTO mehr und mehr in den Hintergrund getreten.²⁷ Gerade dieser Aspekt ist jedoch bei High Profile-Fällen von enormer Bedeutung. Hier droht die Verhängung enorm hoher Retaliationssummen, ohne dass sich an der als rechtswidrig eingestuften Maßnahme etwas ändert und es sogar zu einer weiteren Eskalation und der Beeinträchtigung anderer Bereiche kommt. Eine fortgeführte Verrechtlichung des Systems ist daher nicht geeignet, die Befolgung in High Profile-Fällen zu verbessern.

Diese Arbeit sucht deshalb nach Möglichkeiten, wie die bereits im System vorhandenen diplomatischen Elemente effektiver genutzt, verbessert und weiterentwickelt werden können. Dabei geht es vor allem auch um die Entwicklung einer Alternative zum Panelverfahren, denn bestimmte Streitigkeiten eignen sich nicht in einem Gerichtsverfahren entschieden zu werden.²⁸ Hierzu gehören vor allem Streitigkeiten mit weit reichenden Auswirkungen auf den Verbraucher-, den Gesundheits- und den Umweltschutz.²⁹ Hier müssen alternative Wege beschritten werden.³⁰ Dazu gehören in erster Linie alternative Streitbeilegungsverfahren, insbesondere in Form der Mediation.

²⁴ *Hudec*, „The Judicialization of GATT Dispute Settlement“, in: Hart/Steger (Hrsg.), *In Whose Interest? Due Process and Transparency in International Trade*, 1992, S. 9 ff.

²⁵ „[...] the common wisdom that the GATT/WTO system has, and must continue to, evolve from a flexible to a more rigid, legalized system is not the only way to stabilize and legitimize the WTO“. Siehe *Pauwelyn*, „Remedies in the WTO: ‚First Set the Goal, then Fix the Instruments to get There‘“, in: Andenas/Ortino (Hrsg.), *WTO Law and Process*, 2005, S. 198.

²⁶ *Alter*, 79(4) *Int'l Aff.* 2003, 783 (788).

²⁷ *Dunoff*, 13 *Am. Rev. Int'l Arb.* 2002, 197 (208).

²⁸ *Meier-Kaienburg*, 71(2) *J. Air L. & Com.* 2006, 191 (249 f.); *Schoenbaum*, 47(3) *Int'l & Comp. L.Q.* 1998, 647 (649).

²⁹ Vgl. *De Bièvre*, 36(5) *JWTL* 2002, 1005 (1005).

³⁰ *Waincymer*, 24(9) *The World Economy* 2001, 1247 (1248).

Die bereits im System angelegten Möglichkeiten zur alternativen Streitbeilegung (Art. 5 DSU) müssen optimiert werden und das Streitbeilegungsverfahren muss insgesamt effektiver ausgestaltet werden. Hierzu soll das Konzept des Legal Case Managements herangezogen werden, das ohne einer Änderung der DSU-Vorschriften auskommt. Der Hauptbeitrag der Arbeit liegt darin, Optionen zu entwickeln, wie die WTO generell „fit“ gemacht werden kann, um in Zukunft mit High Profile-Fällen besser umgehen zu können. Ziel der Arbeit ist es somit, möglichst praxisnahe und umsetzbare Vorschläge für eine Optimierung des Streitbeilegungsverfahrens zu erarbeiten.

D. Gang der Untersuchung

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel wird zunächst der Begriff der Compliance vorgestellt. Dabei erfolgt eine Abgrenzung zu ähnlichen Begrifflichkeiten und Konzepten. Zudem werden die unterschiedlichen Abstufungen einer Nichtbefolgung sowie Begründungen hierfür behandelt. In einem nächsten Schritt werden dann die verschiedenen Theorien in der Compliance-Forschung vorgestellt. Anschließend wird die Compliance im WTO-Streitbeilegungsverfahren Gegenstand der Ausführungen sein. Im Rahmen dieser Darstellung werden zunächst die Ziele des WTO-Streitbeilegungsverfahrens behandelt und es wird der Frage nachgegangen, ob eine Pflicht zur Compliance besteht. Daneben werden Kriterien erarbeitet, die auf das Vorliegen eines High Profile-Falls hindeuten. Im weiteren Verlauf werden die aktuellen Compliance-Zahlen untersucht und es wird auf die zunehmenden Probleme in High Profile-Fällen eingegangen. Am Ende des ersten Kapitels wird das Untersuchungskonzept entwickelt, insbesondere wird der in der Arbeit verwendete Compliance-Begriff definiert.

Das zweite Kapitel beginnt mit einer kurzen Einführung in den Ablauf des WTO-Streitbeilegungsverfahrens. Bevor dieses Verfahren auf seine Effektivität im Hinblick auf High Profile-Fällen analysiert wird – dies geschieht exemplarisch am Fall Airbus-Boeing –, erfolgt ein kurzer Überblick über den bisherigen Verlauf dieses Streits. Im Mittelpunkt der Analyse werden insbesondere die im System verbliebenen diplomatischen Elemente stehen.

Im dritten Kapitel wird die Compliance-Praxis in der EU untersucht. Im Fokus steht die Suche nach Anknüpfungspunkten im System der EU, die zu einer Verbesserung der Compliance im Rahmen des WTO-Streitbeilegungsverfahrens herangezogen werden können. Schließlich werden im vierten Kapitel Verbesserungsvorschläge für das WTO-Streitbeilegungsverfahren entwickelt. Zunächst wird ein kurzer Überblick über die bestehenden Reformvorhaben und deren Realisierungschancen gegeben. Hauptgegenstand des Kapitels ist dann die Entwicklung des Legal Case Managements, welches in